

**Das Präsidium  
des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V.  
hat die Kurzposition  
„Die Freien Berufe und Rechtsstaatlichkeit“  
verabschiedet.**

## Kurzposition

### Die Freien Berufe und Rechtsstaatlichkeit

Die Corona-Krise fordert die Freien Berufe in doppeltem Sinne. Zum einen trifft sie auch die Freiberufler wirtschaftlich mit voller Wucht, in manchen Bereichen brechen die Umsätze weitgehend ein. Zum anderen bewältigen gerade die Freien Berufe einen essenziellen Teil der durch die Krise ausgelösten massiven Herausforderungen: Dies gilt vor allem für die freien Heilberufe, die teilweise unter schwierigsten Bedingungen ihren Patienten beistehen. Aber auch Angehörige anderer Freier Berufe sind mit der Bewältigung von Folgen von COVID 19 und dem Lockdown befasst, mit denen ihre Auftraggeber zu kämpfen haben. Als Beispiel seien die Angehörigen der beratenden Freien Berufe genannt, die ihren Mandanten rechtlich, steuerrechtlich, bilanziell oder betriebswirtschaftlich bei der Lösung der durch Corona verursachten Probleme mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auch der Bausektor mit Architekten und Ingenieuren bietet seinen Kunden kreative Lösungen, um trotz coronabedingten Einschränkungen Projekte und Bauvorhaben fristgerecht abzuschließen.

Wie alle anderen Unternehmer und Bürger sind aber auch die Freien Berufe angewiesen auf einen funktionierenden Staat, den sie umgekehrt als Säulen des Gesundheitssystems, aber auch als Organ der Rechtspflege sowie der Steuerrechtspflege ausfüllen und mitgestalten. Sie tragen dazu bei, dass in unserer freiheitlichen Gesellschaft Teilhabe und Rechtsstaatlichkeit gelebt wird.

Gegenwärtig werden die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, mit denen der Staat die Grundrechte massiv einschränkt, die zum Teil gelockert wurden, noch weitgehend von den Freien Berufen mitgetragen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Einschränkungen geeignet und zwingend erforderlich sind, um Leben und Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, und auch nur genau so lange, wie sie zu diesem Zweck unverzichtbar sind.

Eine demokratische und auf Grundrechten basierende Gesellschaft darf auch in Krisenzeiten nicht auf den Kern der Demokratie, den pluralistischen, gesellschaftlichen Diskurs, verzichten. Im Hinblick darauf ist insbesondere sicherzustellen, dass Grundrechtseingriffe, welche eine hohe Intensität der Einschränkung der grundrechtlich gewährleisteten Freiheiten aufweisen, ausnahmslos zeitlich begrenzt angeordnet werden. Nur so ist sichergestellt, dass der pluralistische Diskurs erhalten und erforderlich bleibt und nicht einseitige Anordnungen getroffen werden. Deshalb fordern die Freien Berufe, dass insoweit auch künftig nur befristete Regelungen getroffen werden und nicht solche, die unbefristet sind und lediglich einem Evaluierungsvorbehalt unterliegen. Die Integrität des Staates lässt sich ebenso wie die Sicherstellung der Gesundheit der Bevölkerung durch befristete Maßnahmen, deren Wirksamkeit und Fortführung nach Fristablauf erneut dem gesellschaftlichen Dialog unterliegt, sicherstellen. Schließlich darf der Ausnahmezustand in Deutschland niemals dazu führen, dass mit weiteren Instrumenten, wie der diskutierten Tracing-App, Freiheit gegen Angst ausgespielt wird.

Überdies ist der Staat aufgerufen, dadurch Vertrauen in seine Verwaltung zu kultivieren, dass er, wo immer möglich, bürokratische Auflagen zurückfährt und stattdessen seine Dienstleistungsfunktion ausbaut.

Berlin, 15. Mai 2020

Das Präsidium des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V.:

*RA Prof. Dr. Wolfgang Ewer*, BFB-Präsident

*RA/StB Dr. Björn Demuth*, BFB-Vizepräsident und -Schatzmeister sowie Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe Baden-Württemberg

*Dr. Wolfgang Eßer*, BFB-Vizepräsident und Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

*Dipl.-Ing. Barbara Ettinger-Brinckmann*, BFB-Vizepräsidentin und Präsidentin der Bundesarchitektenkammer

*Dr. Andreas Gassen*, BFB-Vizepräsident und Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

*StB Dipl.-Bw. Volker Kaiser*, BFB-Vizepräsident und Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer

*Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer*, BFB-Vizepräsident und Präsident der Bundesingenieurkammer

*Dipl.-Pharm. Friedemann Schmidt*, BFB-Vizepräsident und Präsident der ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

*WP/StB Dipl.-Kfm. Regina Vieler*, BFB-Vizepräsidentin und Vizepräsidentin der Wirtschaftsprüferkammer